



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/457/2019	
Sitzung am 18.09.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 6 Eigenkontrollverordnung (EKVO) - Kanalinspektion Vergabe von Planungsleistungen</p>			
<p>Ausgangssituation: Auf Grundlage des Wassergesetzes (WG) für Baden-Württemberg, müssen die kommunalen Betreiber von Abwasseranlagen ihr Abwassernetz regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten, sodass dadurch Gewässerbelastungen entgegengewirkt werden kann. Diese Selbstüberwachung des Abwassernetzes ist in der Eigenkontrollverordnung (EKVO) geregelt, die erstmals seit dem 09.08.1989 in Kraft getreten ist und am 31.03.2001 aktualisiert wurde. Im Rahmen der EKVO sind Abwasserleitungen regelmäßig darauf zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Diese Überprüfungen und die daraus resultierenden erforderlichen Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.</p> <p>Nach der erstmalig durchgeführten Untersuchung des Abwasserleitungsnetzes sind Wiederholungsprüfungen z.B. für Misch- und Schmutzwasserkanäle, im nicht sanierten Zustand, alle 10 Jahre und für Regenwasserkanäle, im nicht sanierten Zustand, alle 15 Jahre durchzuführen. Im sanierten oder schadensfreien Zustand, sind Misch- und Schmutzwasserkanäle alle 15 Jahre und Regenwasserkanäle alle 20 Jahre zu untersuchen.</p> <p>Im Gemeindebezirk Aulendorf wurde erstmals das gesamte Abwasserleitungsnetz - aufgesplittet - in den Jahren 1995, 1996, 1997, untersucht. Hierfür wurden die Abwasserkanäle im Vorfeld im Hochdruckspülverfahren gereinigt und anschließend mittels Kanal-TV-Befahrung inspiziert und klassifiziert.</p> <p>Die hierbei festgestellten schwerwiegendsten Schäden wurden umgehend in offener Bauweise saniert. Schäden mittleren Schweregrades wurden zum größten Teil in den fortlaufenden Jahren mittels offener Bauweise bzw. Inlinerverfahren bzw. im Reparaturverfahren mittels Fräsen und Spachteln saniert.</p> <p>Das aus der Kanalinspektion festgestellte Untersuchungsergebnis dient unter anderem auch als Handlungsgrundlage bei den Erneuerungen von Straßen.</p> <p>Die 1. Wiederholungsprüfung im Rahmen der EKVO hat in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 stattgefunden. Für die 2. Wiederholungsprüfung ist die Inspektion des Abwasserleitungsnetzes mit rd. 72 km, in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 vorgesehen.</p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 die Umsetzung dieser 2. Wiederholungsprüfung zur Eigenkontrollverordnung (EKVO) beschlossen und den Ausschuss für Umwelt und Technik ermächtigt, die Ingenieurleistungen zu beauftragen, die Ausführungsvarianten festzulegen, sowie die Ausschreibung freizugeben.</p> <p>Die Planung und Abwicklung der Kanalinspektion soll als Dienstleistung an ein Ingenieurbüro vergeben werden.</p>			

Im Rahmen des freihändigen Vergabeverfahrens (zulässig bei Dienstleistungen bis 50.000 € netto) wurde für die Ausführung der ersten rd. 18 km Angebote und Referenzlisten von 4 Ingenieurbüros angefordert.

Das günstigste Angebot liegt bei brutto 26.795,29 €.
Das teuerste Angebot bei brutto 59.141,81 €.

Bei der Abwicklung der Kanalinspektion sind langjährige Erfahrungswerte und Spezifikationen des Ingenieurbüros in diesem speziellen Sektor grundlegend wichtig, um anhand einer soliden Schadensbeurteilung eine wirtschaftliche Sanierung am Abwasserleitungsnetz zu erarbeiten - insbesondere ist hierbei wichtig die Bewertung und Klassifizierung der festgestellten Schäden an den Abwasserleitungen und Schächten mit deren Priorisierungen und die darauf basierende Beurteilung der erforderlichen Sanierungsausführungen.

Das Ingenieurbüro AGP hat für die Stadt Aulendorf bereits mehrfach bei Maßnahmen im Tiefbau sowie bei Berechnungen und Erfassungen des Kanalnetzes begleitet. AGP ist bei langjährig bei vielen Kommunen in diesem Bereich tätig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Dienstleistungen zur Durchführung der 2. Wiederholungsprüfung zur Eigenkontrollverordnung für die ersten rd. 18 km von rd. 72 km an das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee mit einem Angebotspreis von brutto 26.795,29 € zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt beim Erfolgsplan des Eigenbetriebs Abwasser der Betriebswerke Aulendorf.

Bei den zur Untersuchung vorgesehen Leitungen handelt es sich nur um öffentliche Hauptleitungen. Seit der Änderung der Abwassersatzung der Stadt Aulendorf im Jahr 2011 befinden sich ebenso auch Grundstücksanschlussleitungen, die im öffentlichen Bereich verlaufen, im Eigentum und Verantwortungsbereich der Betriebswerke Aulendorf.

Sollte im Rahmen der Inspektion der öffentlichen Hauptleitungen ebenso die Anschlussleitungen mittels spezieller Kanalkamera im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze hin inspiziert, bewertet und klassifiziert werden, ist der Kostenaufwand für eine flächendeckende Inspektion hierfür höher.

Wenn bei der TV-Befahrung der öffentlichen Abwasserleitungen festgestellt wird, dass Anschlussleitungen bereits an der Anschlussstelle am Hauptkanal sehr schadhaft sind bzw. Fremdwasser erkennbar ist, sollten diese in Hinblick auf Grundwasserverunreinigung bzw. Fremdwasserreduzierung ebenso auch inspiziert, bewertet, klassifiziert und in den Sanierungsplan mit aufgenommen werden.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik vergibt die Durchführung der 2. Wiederholungsprüfung zur Eigenkontrollverordnung für die ersten rd. 18 km an das Ingenieurbüro AGP aus Bad Waldsee mit einem Angebotspreis von brutto 26.795,29 €.
2. Grundstücksanschlussleitungen werden bedarfsgerecht, in Hinblick auf Grundwasserverunreinigung bzw. Fremdwasserreduzierung, ebenso inspiziert, bewertet und klassifiziert und zur Sanierung mit aufgenommen.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 13.09.2019